

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	5 (1954)
Heft:	4
Artikel:	Presseurteil über die schweizerischen Kunstmäler
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausen

Zufällige Wanderung von Stilformen. Die untere *Dorfkirche von Hallau* im Klettgau besitzt einen Turm, der in seiner Bauart ganz aus dem Rahmen der übrigen Schaffhauser Landkirchen herausfällt und sich wie ein Fremdling ausnimmt, der trotz seines Alters nicht recht heimisch geworden ist. Wie kam das? Erst genaues Studium der Akten und des Planmaterials brachte die fast komisch wirkende Zufälligkeit zutage! Der biedere, 1800 geborene Werkmeister Heinrich Gasser von Hallau befand sich 1822 als Geselle in Istein, just zu der Zeit, als die dortige katholische Pfarrkirche durch Friedrich Arnold unter der Bauleitung von Johann Ludwig Weinbrenner erbaut wurde. Gasser, offenbar begeistert von dem Neubau, fertigte für sich Pläne der Kirche und insbesondere des Turmes an, die er dann nach Hallau nach Hause nahm. 1834 übertrug ihm seine Heimatgemeinde den Umbau des Turmes der unteren Dorfkirche, der bis anhin mit einer «Käsuisse» ausgestattet war. Gasser, nicht faul, zog flugs seine Pläne der Isteiner Kirche hervor und schuf den Hallauer Turm in seinen oberen Geschossen genau nach dem badischen Vorbild. Die Eigenheit besteht darin, daß das oberste, die Glockenstube enthaltende Geschoß als viereckiger Aufsatz stark eingezogen ist, während um die gesimsartige Absatzstelle des Untergeschosses ein Eisengeländer verläuft. So hat Hallau auf Grund dieser zufälligen Umstände eine Kopie des Isteiner Kirchturms erhalten! Glücklicherweise hat Gasser, als er 1856 nach Amerika auswanderte und dort eines unbekannten Datums gestorben ist, seine Pläne von Istein dem Gemeindearchiv Hallau geschenkt, wo sie heute noch vorhanden sind.

R. F.

PRESSEURTEIL ÜBER DIE SCHWEIZERISCHEN KUNSTFÜHRER

»Wer reist, und wer sich beim Reisen für Kunst interessiert, der wird auch schon die Erfahrung gemacht haben, daß es ihm vor den Kunstdenkmälern an verständnisvoller Erläuterung fehlte. . . . Zwar gibt es für das historische, kultur- und kunstgeschichtliche Verständnis der wichtigsten Landschaften Reiseführer. Aber sind diese genau und verlässlich, so haben sie in der Regel Handbuchcharakter. Auch im Gewicht. . . . Das Ideal wäre deshalb eine Kassette mit nach Denkmälern geordneten Broschüren. Dann könnte man sich jede Reise selbst auswählen und bündeln, und aller Ballast fiele fort.

Dieses Ideal steht vor der Verwirklichung. Die *Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte* hat begonnen, «Schweizerische Kunstdführer» herauszugeben, acht- oder zwölfseitige Hefte, gedruckt auf Kunstdruckpapier, mit Plänen, zahlreichen Abbildungen und einer knappen, allgemeinverständlichen und zugleich wissenschaftlich gültigen Einführung versehen, für welche der Gesellschaft ja in den Mitarbeitern am Inventarisationswerk der Schweizerischen Kunstdenkmäler die kompetenten Fachleute zur Verfügung stehen. . . .

Berücksichtigt man die noble Aufmachung, die praktische Darstellung und Gliederung und den überraschend niedrigen Preis, so wird man dem Unternehmen nicht vergeblich ein starkes Echo wünschen. Zahlreiche weitere Führer sind in Arbeit oder vorgesehen.»

(National Zeitung) wb.

Die 2. Serie (10 Kunstdführer) wird im nächsten Mitteilungsblatt (Nr. 1, 1955) angezeigt.